



Beschlussvorlage 2012/313	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.03.2013	öffentlich

27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaikfreiflächenanlage" für den Bereich südlich der Bundesautobahn A 8 und östlich der Kreisstraße AIC 25 neu in der Gemarkung Derching - Änderungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Photovoltaikfreiflächenanlage" für den Bereich südlich der Bundesautobahn A 8 und östlich der Kreisstraße AIC 25 neu in der Gemarkung Derching. Die Änderung umfasst die Grundstücke FINrn. 506 und 507 sowie Teilflächen der Grundstücke FINrn. 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518 und 536 der Gemarkung Derching. Der Änderungsbereich wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage im Sinne von § 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan vom 21.02.2013 stark umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Planung wird im Auftrag und auf Kosten [REDACTED] gefertigt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Antrag auf Änderung des FNP
und
Aufstellung eines Bebauungsplanes

16.10.2012 PUA

Es wurde nachstehender Beschluss gefasst:

" Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Friedberg sowie eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Grundstücken FINrn. 506, 507, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516 und 517 der Gemarkung Derching, sofern sämtliche Grundstückseigentümer der Planung zustimmen und die Vorabstimmung mit der Autobahndirektion, der LEW und der Deutschen Bahn positiv verlaufen."

Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer liegen vor. Der Planungsbereich wurde gegenüber dem Beschluss auf das westliche Anschlussgrundstück FINr. 518 der Gemarkung Derching ausgeweitet. Für die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen ist das südwestliche Grundstück FINr. 536 der Gemarkung Derching vorgesehen.

Die Vorabstimmung mit der Autobahndirektion, der LEW sowie der Deutschen Bahn ergab, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Projekt bestehen. Konkrete Stellungnahmen zu Detailfragen sind im Rahmen des Verfahrens noch zu klären, was gerade auch die Aufgabe des Bauleitplanverfahrens ist.

Anlagen:

1. Umgriff der Flächennutzungsplanänderung vom 21.02.2013
2. Antragsschreiben